

Gerichtsdolmetscher fordern leistungsgerechte Vergütung

Die Qualität der Sprachmittlung in Straf- und Zivilverfahren ist von elementarer rechtsstaatlicher Bedeutung. Es geht um die Sicherung der Rechte der Betroffenen, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit.

Dafür muss auch praktisch sichergestellt werden, dass sprachlich und fachlich hochqualifizierte Dolmetscher und Übersetzer bei Gericht und in den vorausgehenden Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen.

Die Teilnehmer des 5. Gerichtsdolmetschertages des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) sehen die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich mit Besorgnis.

Waren früher die im Justizbereich festgeschriebenen Honorarsätze für Dolmetscher und Übersetzer Richtschnur für den übrigen Markt, so hat sich dies stark verändert: In der Wirtschaft werden inzwischen zum Teil deutlich höhere Honorare gezahlt als bei den Strafverfolgungsbehörden. Die Einführung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) im Jahr 2004 führte faktisch zu einer Senkung der Vergütungen. Damit gab es seit 1994 keine Anhebung der Vergütungen, trotz einer jährlichen Preissteigerungsrate von durchschnittlich 1,6%.

Staatliche Ermittlungsstellen zahlen oft Honorare, die sogar noch deutlich unter den gesetzlich festgelegten Vergütungen liegen.

Aus diesen Gründen werden in der Praxis zunehmend billige, nicht qualifizierte Laien als Dolmetscher und Übersetzer tätig – mit entsprechend mangelhaften Leistungen und negativen Konsequenzen für alle an einem Verfahren beteiligten Parteien.

Strafverfolgungsbehörden und Gerichte bieten außerordentlich schlechte Arbeitsbedingungen für Gerichtsdolmetscher: Für eine qualitativ hochwertige Dolmetschleistung ist die Kenntnis des Sachverhalts der vorgetragenen Inhalte dringend erforderlich. Während Auftraggeber auf dem freien Markt aus Qualitätsgründen bemüht sind, den Dolmetscher vor dem Termin mit entsprechenden Informationen zu versorgen, wird diese Notwendigkeit bei Gerichten und Strafverfolgungsbehörden häufig nicht gesehen.

Für Übersetzer erschweren geringe Volumina, fehlende Editierbarkeit der Ausgangstexte und andere Umstände die Arbeit im Justizbereich erheblich.

Die Teilnehmer des 5. Deutsche Gerichtsdolmetschertags des BDÜ fordern daher:

- **eine deutliche Anhebung der Honorare für Dolmetscher**
- **Zuschläge für Nacharbeit sowie die Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen**
- **die Anpassung des Ausfallhonorars an die marktüblichen Regelungen**
- **eine deutliche Erhöhung der Vergütung für Übersetzer**
- **die Streichung der Vergütungsvereinbarungen nach § 14 JVEG**
- **die Vergütung durch staatliche Ermittlungsbehörden nach den Sätzen des JVEG**
- **die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Richtlinie über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren**

Es muss durch ein faires und auskömmliches Vergütungssystem verhindert werden, dass sich immer mehr hochqualifizierte Sprachmittler aus dem System verabschieden und somit rechtsstaatliche Prinzipien gefährdet werden.